



Landesverband Steiermark
für Eis- und Stocksport
Stadionplatz 2
8041 GRAZ
Tel.: 0316/42 99 90 Fax.: 0316/42 99 90-4
www.lv-stmk.at E-Mail: lv-stmk@gmx.at

ZVR 180196235

S P I E L O R D N U N G

des

Landesverbandes Steiermark

für Eis- und Stocksport

Stand 05.04.2017



Raiffeisen
Meine Bank



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Bestimmungen

2. Startberechtigung

3. Durchführung der Landesbewerbe

4. Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter

5. Anti-Dopingbestimmungen

Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO (internationale Spielordnung) und die der Spielordnung des BÖE nicht geregelten Fragen des Spielbetriebes.
Sollten hier Widersprüche sein, ist in allen Fällen die SpO des Landesverbandes Steiermark für Eis- und Stocksport maßgebend.
Änderungen und Ergänzungen zur Spielordnung werden in den laufenden Rundschreiben des Landesverbandes bekannt gegeben.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport durchzuführenden Meisterschaften (Bezirk- Gebiet- Kreis- Unterliga Oberliga LM), Cups und Turnieren. Allen Vereinen ist die Teilnahme mit einer oder mehreren Mannschaften an Meisterschaften, Cups und Turnieren zu ermöglichen, die für die Erreichung der nächst höheren Klasse maßgebend sind. Alle Meisterschaften sind in einer oder zwei Runden bzw. Gruppen mit 7 – 15 Mannschaften durchzuführen und haben die oben angeführten Bezeichnungen zu führen. Bei sieben oder weniger Mannschaften sind mindestens 3 Bahnenspiele oder ein Doppeldurchgang zu spielen.

Spielsysteme: Bei allen Meisterschaften sind nur Spielsysteme: jede gegen jede **mit** oder **ohne** Bahnenspiele erlaubt.

IFI Prüfsiegel und Laufsohlen:

Es müssen auf allen dafür vorgesehenen Sportgeräteteile die IFI Prüfsiegel angebracht sein.

Finanzierung:

Die Kosten der Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter und Schriftführer werden bei allen Landesbewerben vom Landesverband übernommen. Die Unterligen und Bezirksverbänden regeln die Kosten in Ihren Bereich.

Termine für die Landesbewerbe:

Die Termine für die vom Landesverband durchzuführenden Bewerbe sind bei der Präsidiumssitzung alljährlich festzulegen.

Es gelten folgende Fixtermine, eine Verschiebung nur in Ausnahmefällen ist möglich:

Eisstocksport - Mannschaftsspiel:

KW = Kalenderwoche

LM Herren 5. KW

OL Herren 2. KW

LM Damen 5. KW

UL Damen 2. KW

LM Mixed 52. KW

LM Senioren Ü 50 6. KW

LM Senioren Ü 60 4. KW - variabel

LM Junioren U 23 1. KW

LM Jugend U 19 52. KW

LM Jugend U 16 1. KW

LM Schüler/Jugend U 14 4. KW - variabel

Weitenwettbewerb: 1. KW jederzeit verschiebbar

Zielwettbewerb aller Spielklassen: 1. KW (6. Jänner)

Stocksport - Mannschaftsspiel:

LM Herren ist gesondert geregelt

OL Herren 24. KW

LM Damen 23. KW

LM Mixed 20. KW

LM Senioren Ü 50 23. KW

LM Senioren Ü 60 19. KW

LM Junioren U 23 22. KW

LM Jugend U 19 24. KW

LM Jugend U 16 25. KW

LM Schüler/Jugend U 14 - variabel

Mental Behinderte 20. KW

Weitenwettbewerb: 16. KW

Zielwettbewerb aller Spielklassen: Ende 35. KW

Ausschreibungen:

Die Ausschreibungen für alle vom Landesverband durchzuführenden Bewerbe erfolgen von der Geschäftsstelle. Die Ausschreibungen sind bindend für alle Meisterschaftsbewerbe.

Bestleistungen:

Die 20 Besten bei den männlichen und weiblichen Sportler/Innen im Zielwettbewerb im Eis- und Stocksport werden in einer Bestenliste des Landesverbandes geführt. Ebenfalls eine Bestenliste für Vereinsmannschaften der Herren.

Die Führung der Bestenliste erfolgt durch die Geschäftsstelle bzw. durch den Landesfachwart des Landesverbandes für Eis- und Stocksport und wird mit dem Rundschreiben veröffentlicht.

2. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen Bezirksverband dem Landesverband angeschlossen sind. Im Bereich des Landesverbandes haben für alle Meisterschaften, Cups und Turniere nur jene Mannschaften eine Startberechtigung, die sich aus Spielern eines bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereins zusammensetzen.

Ausnahme: Bei den Meisterschaften der Schüler/Jugend U 14, der Jugend U 16 und der Jugend U 19 sowie der Junioren U 23 ist die Teilnahme von Bezirksauswahlmannschaften möglich. Beim Mannschaftsspiel in den o.a. Klassen können auch weibliche Spielerinnen teilnehmen.

Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal in einer Leistungsklasse zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er hat sich für den nächst höheren Bewerb qualifiziert. Den Spielern/Innen, Mannschaften ist es zu ermöglichen im selben Spieljahr in den nächst folgenden Klassen aufzusteigen. Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten.

Sollte ein Verein als Steher in einem Bundesbewerb sein (BL, SM), so darf kein Spieler an einer unterliegenden Meisterschaft teilnehmen. Sollte diese Regel nicht eingehalten werden, wird eine Anzeige an das Sportgericht erfolgen, wo eine nachträgliche Disqualifikation und Aberkennung der Titel bei den vorangegangenen Meisterschaften auszusprechen ist.

Jugendliche (U 14, U 16 und U 19) dürfen beim Zielwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten.

Beim Start von Jugendspielern weiblich oder männlich in der Junioren U 23-, Herren-, Damen- und Mixed - Klasse ist zu achten, daß sie am 01. Oktober des Spieljahres älter als 14 Jahre sind.

Meisterschaften wird ein Wettbewerb dann bezeichnet wenn Mannschaften oder Einzelspieler zur Erringung einer Meisterwürde gegeneinander antreten.

Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Landesmeisterschaften sind in den Ausschreibungen festgehalten.

Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler oder die Spielerin.

Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muß sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für Rückrunde oder Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel 304 der IER behandelt.

Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 1. März bis 05. April und von 1. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Der Landesverband ist verpflichtet, bei der Ausstellung von Spielerpässen darauf zu achten, daß die SpielerInnen **nicht** in den Besitz von 2 Spielerpässen gelangen. Aus diesem Grunde darf der neue Spielerpass an Personen, die schon einmal einen Spielerpass erhalten haben, erst ausgefolgt werden, nachdem die Rückgabe des früher ausgestellten Spielerpasses glaubhaft nachgewiesen worden ist.

Die Anmeldung der Spieler, inklusive der Auswechselspieler, erfolgt schriftlich durch den Mannschaftsführer mittels Startkarte - Mannschaftsspiel. Diese ist gemeinsam mit den Spielerpässen vor Beginn des Wettbewerbes der Wettbewerbsleitung zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselspielers spätestens vor seinem Einsatz dem Schiedsrichter vorgelegt werden muss. Der Einsatz von in der Startkarte nicht gemeldeter (genannter) Spieler ist verboten. Sind bei einem Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines am Start, darf ein und derselbe Spieler nur bei einer Mannschaft als Auswechselspieler gemeldet werden.

Startkarteneintragungen müssen bei allen Meisterschaften im Mannschaftsspiel (5) beim Mixed- Bewerb (6) namentlich erfolgen. Bei nur 4 genannten Spieler/Innen ist eine Nachmeldung nicht möglich.

Bei der LM der Schüler/Jugend U 14 im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb ist die Verwendung folgender Laufsohlen verboten:

Für den Eisstocksport:

Nr. 26 Shore 32-43 A und	blau
Nr. 25 Shore 42-52 A	gelb

Für den Stocksport:

Nr. 15 Shore 43-52 D blau

Stockkörper: Schülerstock Type "E"

Bei allen Landesmeisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb der Klassen Jugend U16 und U19 dürfen nur Stöcke der Typen P und L gespielt werden.

3. DURCHFÜHRUNG DER LANDESBEWERBE

Die Landesmeisterschaft der Herren (Eisstocksport)

wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

Spielmodus:

Spieltag: Vorrunde 13 Durchgänge (Grunddurchgang)

26 Mannschaften in 2 Gruppen (weiß und grün) zu 13 Mannschaften, jede gegen jede in der Gruppe – fehlt eine Mannschaft aus einer Gruppe aus – wird mit 12 oder weniger in dieser Gruppe gespielt. Alle übrigen Mannschaften in der Gruppe erhalten einen Spielpunkt für die Startnummernfestlegung in der Endrunde (Finalrunde).

2. Spieltag: Finalrunde

Es beginnen in der Finalrunde auf:

Bahn 1	:	Startnummer	1	:	Startnummer	2
Bahn 2	:	Startnummer	3	:	Startnummer	4
Bahn 3	:	Startnummer	5	:	Startnummer	6
Bahn 4	:	Startnummer	7	:	Startnummer	8
Bahn 5	:	Startnummer	9	:	Startnummer	10
Bahn 6	:	Startnummer	11	:	Startnummer	12
Bahn 7	:	Startnummer	13	:	Startnummer	14
Bahn 8	:	Startnummer	15	:	Startnummer	16
Bahn 9	:	Startnummer	17	:	Startnummer	18
Bahn 10	:	Startnummer	19	:	Startnummer	20
Bahn 11	:	Startnummer	21	:	Startnummer	22
Bahn 12	:	Startnummer	23	:	Startnummer	24
Bahn 13	:	Startnummer	25	:	Startnummer	26

Die Finalrunde wird im „Auf – Ab“ System in 6 Durchgängen sowie einem 7 Durchgang zur Ermittlung des jeweiligen Ranges auf den einzelnen Bahnen gespielt. Nach jedem der 6 Durchgänge bleibt der Sieger auf der Bahn 1. Jeder weitere Sieger geht auf eine Bahn mit niedrigerer Nummer, jeder Verlierer auf eine Bahn mit höherer Nummer, der auf Bahn 13 verbleibt auf dieser. In allen Durchgängen wird ein Spiel ausgetragen. Bei einem Unentschieden wird jener Mannschaft der Sieg zugesprochen, die in der Vorrunde (Grunddurchgang) die bessere Platzierung hatte. (Die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer ist somit Sieger des Spieles.)

Das Anspielen hat jeweils die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer. Das Ergebnis nach 7 Spielen ist für die auf den Bahnen 1 – 13 spielenden Mannschaften die Endreihung bei der Landesmeisterschaft. Kommt es zu Spielpunkteabzüge vor oder zwischen den Spielen, so werden diese im darauffolgenden Spiel wirksam. Die straffällige Mannschaft hat das nächste Spiel verloren. Straffälligkeit nach dem letzten Bahnspiel zieht eine Anzeige an das Sportgericht nach sich.

Sieger der Finalsspiele ist die Mannschaft mit der größten Stockpunktezahl. Bei Gleichheit wird jener Mannschaft der Sieg mit der niedrigeren Startnummer (dem besser Platzierten aus dem Grunddurchgang) zugesprochen. Zusätzliche Absteiger ergeben sich aus den Absteigern BL Herren Mannschaftsspiel Eisstocksport.

Wertung: Sieger Bahn 1 = Rang 1
 Verlierer Bahn 1 = Rang 2
 Sieger Bahn 2 = Rang 3
 Verlierer Bahn 2 = Rang 4
 usw.

Die Oberliga der Herren (Eisstocksport)

wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

26 Mannschaften, 8 Absteiger aus LM (einschließlich der Absteiger aus der BL) und 6 Steher aus der OL des Vorjahres, 12 (je 4) Aufsteiger aus den Unterligen. Die Zuteilung in die beiden Gruppen weiß und grün erfolgt folgendermaßen: Nord - weiß, Ost - grün und West – weiß usw. Spielmodus ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Prüfung von Sportgeräten

Vor dem Wettbewerb sind die zum Einsatz vorgesehenen Sportgeräte einer Prüfungskommission des LV Steiermark vorzulegen. Die vorgelegten Sportgeräte sind in das Prüfprotokoll einzutragen. Wird ein regelwidriges oder regelwidriges manipuliertes Sportgerät (IER Regel 361) Stockkörper – Laufsohle – Stiel) bei einer kommissionellen Prüfung vor dem Mannschaftswettbewerb /Mannschaftsspiel) vorgelegt bzw. festgestellt, so wird dieses Sportgerät ersatzlos eingezogen und einer kommissionellen Entwertung/Vernichtung zugeführt. Dem Spieler entsteht dadurch keine weitere Bestrafungen gem. IER und SpGO des LV Steiermark. Dem Spieler ist eine Bestätigung über den Einzug bzw. Entwertung oder Vernichtung eines Sportgerätes auszuhändigen. Sollte sich ein Spieler weigern ein Sportgerät heraus zu geben, wird die Mannschaft nach IER Regel 707 d disqualifiziert und eine Anzeige beim zuständigen Sportgericht erstattet.

Mit der Meldung bzw. Teilnahme werden die Bedingungen der Ausschreibung LM und OL vollinhaltlich anerkannt.

Eisstocksport - Mannschaftsspiel:

Pro Mannschaft dürfen zur Prüfung, im gereinigten Zustand, vorgelegt werden:

b) bis zu 10 Stiele

c) bis zu 20 Winterlaufsohlen (**alle**, die zum Einsatz vorgesehen sind)

Es dürfen maximal 2 Winterlaufsohlen nachgereicht werden.

Bei Verwendung von Sportgeräteteilen, die nicht von der Prüfungskommission genehmigt und gekennzeichnet wurden, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft.

Die Wettbewerbsgeräte sind ausnahmslos am Freitag zur Kontrolle in der Eishalle vorzulegen. Ein diesbezüglicher Zeitplan wird der Ausschreibung beigelegt. Diese Sportgeräte werden nach der Prüfung für den Wettbewerb in einem versperrten Raum aufbewahrt. Sollte jemand am Überprüfungstag nicht zu Überprüfung kommen, so wird am Wettbewerbstag ab 06.00 Uhr eine Prüfung durchgeführt, wobei ein Bußgeld von € 100.- eingehoben wird.

Die Landesmeisterschaft der Herren: (Mannschaftsspiel - Stocksport)

Die Landesmeisterschaft der Herren (Stocksport) ist gesondert geregelt.

Zusätzliche Absteiger ergeben sich aus den Absteigern BL II Ost Herren Mannschaftsspiel

Die Oberliga der Herren: (Mannschaftsspiel - Stocksport)

wird im Mannschaftsspiel wie folgt ausgetragen:

2 x 9 Mannschaften, 6 Absteiger aus LM (einschließlich der Absteiger aus der BL) und 12 (je 4) Aufsteiger aus den Unterligen.

Steher: Die Anzahl der Absteiger ergibt sich aus den Absteigern der LM

Spielmodus ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Die Landesmeisterschaft der Damen, (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

13 Mannschaften, 5 Aufsteiger UL Ost, 5 Aufsteiger UL West, 3 Aufsteiger UL Nord.

1 Aufsteiger zur BL der Damen, 12 Absteiger in den Unterligen. Die Absteiger aus der Bundesliga der Damen fallen zu Lasten der jeweiligen Unterliga.

die Landesmeisterschaft der Damen (Stocksport)

2 x 7 Mannschaften werden in die Gruppen weiß und grün gelost. Die ersten 4 jeder Gruppe spielen im Anschluss in einem Kreuzspiel um den einen Aufsteiger zur BL.

1 Gruppe weiß gegen 4 Gruppe grün
1 Gruppe grün gegen 4 Gruppe weiß
2 Gruppe weiß gegen 3 Gruppe grün
2 Gruppe grün gegen 3 Gruppe weiß

Die 4 Sieger vom Viertelfinale spielen im Halbfinale. Die Paarungen werden gelöst. Die Verlierer steigen in die zuständige Unterliga ab. Die beiden Sieger spielen um den Aufsteiger zu BL 2017 die Verlierer um den 3. Platz.

Spielmodus ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 50: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 50 (Stocksport) wird analog der LM Senioren Ü 50 Eisstocksport ausgetragen.

13 Mannschaften, 5 Aufsteiger UL Ost, 5 Aufsteiger UL West, 3 Aufsteiger UL Nord.

1 Aufsteiger zur ÖM der Senioren Ü 50, 12 Absteiger in den Unterligen.

Sollte bei der ÖM Senioren Ü 50 in der Endergebnisliste unter den ersten 4 der steirische Vertreter sein, so ist für den nächst jährigen Bewerb ein zusätzlicher Startplatz für den LV gegeben. Wenn der steirische Vertreter den österreichischen Meister stellt, so hat dieser steirische Verein als Dankeschön automatisch das Startrecht für den nächst jährigen Bewerb.

Die Landesmeisterschaft Mixed, (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft Mixed (Stocksport) wird analog der LM Mixed Eisstocksport ausgetragen.

13 Mannschaften, 5 Aufsteiger UL Ost, 5 Aufsteiger UL West, 3 Aufsteiger UL Nord.

1 Aufsteiger zur ÖM Mixed 12 Absteiger in den Unterligen.

Sollte bei der ÖM Mixed in der Endergebnisliste unter den ersten 4 der steirische Vertreter sein, so ist für den nächst jährigen Bewerb ein zusätzlicher Startplatz für den LV gegeben. Wenn der steirische Vertreter den österreichischen Meister stellt, so hat dieser steirische Verein als Dankeschön automatisch das Startrecht für den nächst jährigen Bewerb.

Die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 60: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport) (Nur Landesbewerb)

die Landesmeisterschaft der Senioren Ü 60 (Stocksport) wird analog der LM Senioren Ü 60 Eisstocksport ausgetragen.

Die Verwendung der Laufsohle BLAU im Eisstocksport ist verboten. Die Verwendung der Laufsohlen BLAU im Stocksport sind erlaubt.

13 Mannschaften, 4 Aufsteiger UL Ost, 4 Aufsteiger UL West, 4 Aufsteiger UL Nord. 1 zusätzlichen Aufsteiger aus der Unterliga hat diejenige Unterliga die den Landesmeister stellt.

Landesbewerb 13 Absteiger in den Unterligen.

Startberechtigt sind Spieler die am Wettbewerbstag das 60 Lebensjahr erreicht haben.

Die Landesmeisterschaft der Junioren U 23: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft der Junioren U 23 (Stocksport) wird analog der LM Junioren U 23 Eisstocksport ausgetragen.

13 Mannschaften, Aufsteiger werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. 2 Aufsteiger zur ÖM, 13 Absteiger in den zuständigen Unterligen.

Die Landesmeisterschaft der Jugend U 19: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft der Jugend U 19 (Stocksport) wird analog der LM Jugend U 19 Eisstocksport ausgetragen.

Mannschaften je nach Nennung, werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. Vorrunde + Finale 2 Aufsteiger zur ÖM, alle Teilnehmer Absteiger in den zuständigen Unterligen.

Die Landesmeisterschaft der Jugend U 16: (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft der Jugend U 16 (Stocksport) wird analog der LM Jugend U 16 Eisstocksport ausgetragen.

Mannschaften je nach Nennung, werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt. Vorrunde + Finale 2 Aufsteiger zur ÖM, alle Teilnehmer Absteiger in den zuständigen Unterligen.

Die Landesmeisterschaft der Schüler/Jugend U 14, (Mannschaftsspiel - Eisstocksport)

die Landesmeisterschaft der Schüler/Jugend U 14 LM Schüler/Jugend U 14 Eisstocksport ausgetragen. Starter nach Meldung. Die Aufsteiger zur LM werden immer neu in der Präsidiumssitzung festgelegt.

Die Durchführung der LM Schüler/Jugend U 14 Stocksport ist gesondert geregelt siehe Ausschreibung. 2 Aufsteiger zur ÖM werden in der BÖE Ausschreibung festgelegt.

LM - Zielwettbewerb

Alle Zielwettbewerbsbahnen sind beim Eisstocksport vor dem Wettbewerb durch Helfer, keinesfalls durch Wettbewerbsteilnehmer, einzuspielen. Jedem Spieler/In stehen vor Wettbewerbsbeginn 8 Minuten Einspielzeit auf der Wettbewerbsbahn zur Verfügung (Schüler/Jugend U 14 10 Minuten). Ein offizielles Training findet nicht statt. In den Spielklassen Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren kommen unmittelbar hintereinander 2 Runden zur Austragung. In den übrigen Spielklassen kommen die Spieler/Innen mit ihren erzielten Ergebnis aus einer Runde in die Endwertung. Für die Startreihenfolge bei der Landesmeisterschaft der Herren, Damen, Senioren Ü 50, Seniorinnen Ü 50, Juniorinnen U 23, Junioren U 23, Jugend U19, U 16 sowie Schüler/Jugend U 14 im Zielwettbewerb erfolgt eine Einteilung. Die Startnummern werden vom Landesverband vergeben. Die Teilnahme an der LM Zielwettbewerb kann nur über Qualifikation in der jeweiligen Unterliga erfolgen. Die Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind verpflichtet einen Zurückspieler einzusetzen. Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen.

LM – Zielwettbewerb – Mannschaftswertung:

Hier kann jede Spielerin oder Spieler vor dem Wettbewerb 6 Probeversuche abgeben, darauf folgen die Wertungsversuche. Die Teilnehmer bei den Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb Mannschaftswertung sind verpflichtet einen Zurückspieler einzusetzen. Dieser hat die Kennzeichnung des Veranstalters zu tragen.

Die Landesmeisterschaft im Weitenwettbewerb sowie Landescup (Eisstocksport)

sind grundsätzlich auf entsprechend langen Natureisbahnen an einem Ort durchzuführen. Am Ausweichtermin können die Meisterschaften auch an einem anderen Ort durchgeführt werden. Falls diese auf Natureis auch am Ausweichtermin nicht durchgeführt werden können, so sind sie zum selben Termin auf einer entsprechenden Stocksportbahn, die zur Verfügung gestellt werden muss, abzuwickeln. Über die Bespielbarkeit der Anlagen entscheidet der Wettbewerbsleiter.

Wettbewerbsklassen: Herren, Junioren U 23, Jugend U 19, Jugend U 16, Schüler/Jugend U 14 (nur Landesbewerb).

Die Landesmeisterschaft im Weitenwettbewerb sowie Landescup (Stocksport)

wird analog LM Eisstocksport durchgeführt.

LC: Dieser kann auch Verbandssoffen gespielt werden. (National – International)

Teilnehmer melden sich am Wettbewerbsort beim Wettbewerbsleiter.
Aufsteiger ergeben sich aus der Startliste des BÖE

4. WETTBEWERBSLEITER UND SCHIEDSRICHTER

Die Wettbewerbsleiter (zugleich Landesverbandsdelegierter) der Landesbewerbe werden vom Landesverband eingesetzt. Die Schiedsrichter für alle Landesbewerbe werden vom Schiedsrichterobmann des Landesverbandes besetzt. Von allen Landesbewerben sind die Spielberichte vom eingesetzten Schiedsrichter innerhalb von 2 Tagen an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Steiermark für Eis- und Stocksport zu senden.

5. ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

(1) Für den Fachverband, deren Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes und die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

a) Insbesondere sind die Bestimmungen des § 18 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 für das Handeln der Organe, Funktionäre und Mitarbeiter des Fachverbandes verbindlich.

b) Über Verstöße gegen Antidopingregelungen entscheidet im Auftrag des Fachverbandes die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung gemäß § 4 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, wobei die Regelungen gemäß § 15 leg. cit. zur Anwendung kommen.

c) Die Entscheidung der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 bel. cit. zur Anwendung kommen.

(2) Die Landesverbände sind verpflichtet, die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten (Satzungen) zu übernehmen.

(3) Die Landesverbände haben überdies die ihnen angeschlossenen Vereine zu verpflichten, dass sie

1. die Anti-Dopingregelungen des Fachverbandes in ihre Statuten aufnehmen;

2. ihre Mitglieder und Mitarbeiter verpflichten,
- a) die sich aus den Anti- Dopingregelungen des Fachverbandes ergebenden Pflichten einzuhalten;
 - b) die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 anzuerkennen;
 - c) Disziplinarregulativ gemäß § 15 Anti- Doping-Bundesgesetz 2007 bei Dopingvergehen anzuerkennen;
 - d) die Unabhängige Schiedskommission (§ 16 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) sowie deren Anrufungsrecht und Entscheidungsbefugnisse anzuerkennen;
3. die Mitglieder ausschließen, die die Verpflichtung gemäß Z 2 nicht eingehen und die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 nicht abgeben.

Änderungen können bis zur nächsten Vorstandssitzung durch das Präsidium beschlossen werden.

Diese Spielordnung wurde am 30.04.2014 vom Vorstand in FELDKIRCHEN bei GRAZ beschlossen und am 07.03.2017 vom Präsidium geändert.

Für den Landesverband Steiermark für Eis- und Stocksport

Otto KÜGERL
Geschf. Vizepräsident

Karlheinz DRUSCHOWITZ
Landesfachwart

Hannes MANFREDI
Präsident